

Benutzungsordnung



1. Benutzung

Die Bibliothek Grosshöchstetten steht grundsätzlich allen Interessierten zur Benutzung offen. Die Benutzung von Medien in den Bibliotheksräumen ist gratis. Für die Ausleihe werden Gebühren erhoben. Die Benutzung der Bibliothek ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten (Open Library), steht allen mündigen Bibliothekskunden offen. Eine Einführung ist erforderlich. Kinder dürfen die Bibliothek in der Open Library Zeit nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen. Bei Verstössen behalten wir uns vor, den Zugang für die betroffenen Personen zu der Open Library zu sperren. Die Höhe der Gebühren sowie Ausleihfristen sind auf dem separaten Gebührenblatt festgehalten.

2. Anmeldung / Kündigung

Wer sich in der Bibliothek anmeldet, erhält eine persönliche Bibliothekskarte. Sie ist nicht übertragbar. Namens- und Adressänderungen sowie Verlust der Karte sind der Bibliothek sofort zu melden. Für Schäden, die aus dem nicht gemeldeten Verlust der Karte entstehen, haftet die Kundin respektive der Kunde. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen bestätigt die Kundin/der Kunde, dass sie/er die Benutzungsordnung vollständig gelesen und verstanden hat und die darin enthaltenen Bedingungen anerkennt. Die Kundendaten werden ausschliesslich für die Bibliothek verwendet und nicht an Dritte weitergegeben (gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz). Die Kunden werden vor Ablauffrist des Jahresabonnements informiert. Ohne Gegenbericht, innert 2 Wochen, werden die Abonnemente automatisch um ein Jahr verlängert und in Rechnung gestellt.

3. Ausleihe

Wer einen Bibliotheksausweis erworben hat, kann Medien entleihen. Es dürfen maximal 10 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Die Medien müssen sorgfältig behandelt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Vor der Ausleihe sowie der Rückgabe sind die Medien auf Vollständigkeit zu prüfen. Sie müssen fristgerecht zurückgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Selbstausleihe, bzw. Selbstrückgabe während der Open Library Zeit. Während der bedienten Öffnungszeiten auf eigenen Wunsch.

3.1 Ausleihfristen und Verlängerung

Die Ausleihfrist beträgt in der Regel 30 Tage. Für CDs, DVDs, Tonies und Zeitschriften gelten gemäss beiliegenden Gebührenblatt spezielle Ausleihfristen und Verlängerungsbestimmungen. Verlängerungen können telefonisch oder per Mail getätigt werden. Die Leihfrist für ein von einer anderen Person vorbestelltes Medium kann nicht verlängert werden. Es sind maximal zwei Verlängerungen möglich. Ausgeliehene Medien können gratis reserviert werden. Es ist auch möglich die ausgeliehenen Medien (ausser Tonies und Tonieboxen) ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten via Rückgabekasten zurückzubringen.

3.2 Mahnungen und Verzugsgebühren

Nach Ablauf der Ausleihfrist entstehen Verzugsgebühren. Die anfallenden Verzugsgebühren werden vor dem Versenden der Mahnungen gebucht. Bleiben die Mahnungen erfolglos, werden die Medien und entstandene Unkosten durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

4. Haftung

Die Kundinnen und Kunden haften für die ausgeliehenen Medien und deren Verwendung sowie für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften. Bei Verlust oder

Beschädigung wird neben den Kosten für den Ersatz auch eine Bearbeitungsgebühr verrechnet. Die Bibliothek Grosshöchstetten lehnt jede Haftung für die Schäden ab, die durch die Benutzung eines entliehenen Mediums an einem benutzereigenen Abspielgerät oder Computer entstanden sind. Ob ein entliehener Datenträger Ton und Bild korrekt wiedergibt, hängt vom Abspielgerät und der richtigen Software ab und kann daher nicht garantiert werden. Es können keine Ersatzansprüche geltend gemacht und keine Gebühren zurückgefordert werden. Wer diese Benutzungsordnung nicht beachtet oder wiederholt verletzt bzw. den Bibliotheksbetrieb stört, kann von der Ausleihe zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden.

5. Nutzung von Internet und Informatik

Die Nutzung des Internets dient der Recherche und dem Social Networking inklusive E-Mail. Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist selbstständig dafür verantwortlich, dass durch ihre/seine Benutzung von Hard- und Software weder Lizenzbestimmungen noch Urheberrechte verletzt noch gegen Datenschutzgesetzgebung verstossen oder strafbare Handlungen begangen oder unterstützt werden. Es wird auf die im Schweizerischen Strafgesetzbuch behandelten Tatbestände verwiesen (u.a. Art. 143 Unbefugte Datenbeschaffung, Art. 143 bis Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem, Art. 144 Sachbeschädigung, Art. 144 bis Datenbeschädigung, Art. 197 Pornographie). Die Installation und Anwendung von anderen, eigenen Applikationen (Spiele, private Programme etc.) durch die Benutzenden ist nicht gestattet.

6. Besondere Bestimmungen

Ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten, in den von der Bibliotheksleitung festgelegten Open Library Zeiten, steht die Bibliothek allen mündigen Bibliothekskunden offen. Die Bibliothek steht auch allen Schulklassen der Gemeinde Grosshöchstetten, ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten als Arbeitsraum zur Verfügung. Die Lehrpersonen haben ihre Lektionen vorher in einen Belegungsplan einzutragen. Sie sorgen dafür, dass beim Verlassen der Bibliothek wieder Ordnung herrscht.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden. Die Benutzungsordnung wird durch die Bibliotheksleitung erstellt und ersetzt alle früheren.

Gemeinde- und Schulbibliothek
Dorfstrasse 1a
3506 Grosshöchstetten

Telefon 031 711 40 84
E-Mail bibliothek@grosshoechstetten.ch

Bediente Öffnungszeiten:	Dienstag:	15.15 – 17.30 Uhr
	Mittwoch:	19.00 – 20.00 Uhr
	Donnerstag	08.30 – 10.30 / 15.15 – 17.30 Uhr
	Freitag	15.15 – 17.30 Uhr

Während den Schulferien jeweils am Mittwoch geöffnet. In den Weihnachtsferien und den Sportferien durchgehend geschlossen.

Open Library: Täglich von 06.00 - 23.00 Uhr